

Entgrenzung von Markt und Staat? Wirtschaftssoziologische Untersuchungen zur Krise der Ordnungsbildung

Call for Abstracts
für die Jahrestagung der DGS-Sektion Wirtschaftssoziologie

26.-27. Oktober 2017 an der Universität Hamburg

Organisation: Lisa Knoll

Es scheint, als hätten die Institutionen der westlichen demokratischen Nachkriegsordnung ihre ordnungsbildende Kraft verloren. Der Staat steht dem Markt nicht mehr als externer Steuerungsagent gegenüber, sondern ist selbst dem Wettbewerb unterworfen. Erfolg und Misserfolg hängen von den Bewertungen der Finanzmärkte und der Aufmerksamkeitsökonomie des Internets ab. Auf der einen Seite erscheinen Märkte immer weniger durch externe (ordo-liberale) Institutionen eingehegt, auf der anderen Seite hat die langjährige Forderung nach „freien Märkten“ paradoxer Weise nicht zu weniger, sondern zu mehr bzw. anderen öffentlich-privaten Institutionen geführt (eine Art nicht-intendierte Nebenfolge des Bürokratieabbaus?). Im Zuge dessen wird die klassische Trennung von Markt und Staat entgrenzt und scheint sich in einer umfangreichen *public private partnership* aufzulösen (Colin Crouch, David Graeber). Das öffentliche Recht wird zunehmend mit Elementen des privaten Vertragsrechts versehen und die neoliberalen Performance-Messungen bestimmen die Besten, ohne die Wettbewerbsbedingungen im Vorhinein explizit zu benennen oder zu garantieren (William Davies). Es entsteht also eine aufwendig institutionalisierte Datenproduktion und -verarbeitung, die jedoch die alltäglichen Entscheidungen nicht unbedingt vereinfacht. Erstens muss immer mehr entschieden werden und zweitens werden die Entscheidungen immer komplexer und folgenreicher. Zudem findet im Zuge dieser zunehmenden Abwesenheit von ex-ante Gerechtigkeitsgarantien eine enorme Umverteilung von unten nach oben statt, die mit dem Begriff der „Refeudalisierung“ (Sighard Neckel) belegt wurde.

Dies alles scheint eine Sehnsucht nach starken und kompromisslosen ordnungsbildenden Kräften zu entfachen, die Entscheidungssicherheit garantieren. Diese Entwicklung findet ihren Ausdruck in den Wahlerfolgen der „neuen Autoritären“. Die Kritik am Freihandel nimmt zu, so dass führende Wirtschaftsliberale vor einer Renationalisierung und vor protektionistischen Nationalstaaten warnen. Aber auch die progressiven Suchbewegungen nach (neuen) Formen wirtschaftlicher Ordnungsbildung scheinen in vielfältiger Weise wiederbelebt zu werden. In dieser Gemengelage werden die Grundlagen wirtschaftlicher Ordnungsbildung neu errungen. Insgesamt kann von einer Sehnsucht nach kollektiven, ordnungs- und gerechtigkeitsstiftenden Institutionen gesprochen werden, die sich auf vielfältige Weise Bahn bricht.

Dies alles gibt Anlass über wirtschaftliche Institutionen und deren (un-)ordnungsbildende Kraft auf einer Sektionstagung der Wirtschaftssoziologie nachzudenken und zu diskutieren: Wie lassen sich Übergänge von einer in die andere institutionelle Ordnung denken? Müssen wir nicht auch die unordnungsbildende Kraft von Institutionen verstehen? Ist nicht die Ordnung und die Sicherheit der einen, die Unordnung und die Unsicherheit der anderen? Welche Folge hat die (Un-)Ordnungsbildung wirtschaftlicher Institutionen für die Verteilung von Wirkungsmacht, Einfluss und Vermögen? Und bedeutet das ordnen und sortieren im Hinblick auf ein ganz bestimmtes Kriterium, nicht immer auch, dass *unbestimmte* Dinge *ungesehen* und *ungeordnet* bleiben? Haben Institutionen nicht immer eine ordnende sichtbare und eine nichtgeordnete unsichtbare Seite?

Die klassische Einbettungsperspektive der Neuen Wirtschaftssoziologie sieht Institutionen in ihrer externen ordnungsbildenden Rolle. Hier bilden Institutionen, wie das Recht, die *incentives* und *constraints* für die Einzelentscheidung. Institutionen sind also da, um die Unsicherheit der Handelnden zu reduzieren. Der Fokus liegt eindeutig auf Ordnungsbildung und Unsicherheitsreduktion. Auch wird in der Wirtschaftssoziologie im Anschluss an Ronald Coase und Oliver E. Williamson häufig a-priori zwischen Markt und Staat bzw. Markt und Organisation unterschieden, um die ordnungsbildende Kraft dieser Governance-Mechanismen zu betonen. Dem stellen z.B. die neopragmatistische Sozialwissenschaften aus Frankreich (Michel Callon, Bruno Latour, *Économie des conventions*,

Soziologie der Kritik) die Perspektive der Unvollständigkeit dieser Institutionen und ihre beständige Bearbeitungsbedürftigkeit entgegen. Die grundlegenden Institutionen der Wirtschaft (Märkte, Firmen, Statistiken, das Recht, Staaten, Verträge) befinden sich in diesen Perspektiven in ständiger Bewegung. In methodologischer Hinsicht werden Institutionen des Wirtschaftens stärker als zu erklärende, fragile und im Wandel begriffene Phänomene verstanden und ihr Entstehen und Vergehen wird sichtbar gemacht.

Die Sektionstagung soll ein Forum bieten, die Frage der wirtschaftlichen (Un-)Ordnungsbildung aus unterschiedlichen (nicht nur aus Perspektive der genannten) Theorieperspektiven zu diskutieren. Dabei ist es explizit gewünscht die Fragen nach der (Un-)Ordnungsbildung auch empirisch zu stellen und zu beantworten. Hier sind unterschiedliche Felder denkbar, der Call ist jedoch explizit nicht auf diese Felder beschränkt:

- Finanzmärkte und Finanzinstitutionen stehen spätestens seit der Finanzkrise im Jahr 2008 im Verdacht für Unordnungsbildung verantwortlich zu sein. Nicht zuletzt deshalb sind Finanzmärkte ein ergiebiger Gegenstand für die Emotionssoziologie (Jocelyn F. Pixley). Gleichzeitig besteht hier aber auch Grund, eine erstaunliche Stabilität trotz Krisenanfälligkeit festzustellen. Eine Stabilität, die nur auf Kosten der Sicherheit anderer gesellschaftlicher Bereiche zu erhalten ist. Interessant sind hier auch spezielle Fälle der De- und Reregulierung, in welchen Ordnungsbildung (für wen?) verhandelt wird. So kämpft z.B. der intransparente *over the counter*-Handel um seinen Status als effizienter Markt (trotz Intransparenz) und verschiebt so die Grenzen des Legitimen und die definatorischen Bestimmungen dessen was ein Markt idealer Weise ist. Zudem scheinen die Grenzverschiebungen zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten in der Finanzindustrie immer wieder vermeintlich rechtsfreie Räume zu schaffen, denen sich die Justiz in aufwendigen und langwierigen Prozessen ex-post zuwenden muss (z.B. cum-ex Geschäfte).
- Die Krise der Institutionen des Arbeitsmarktes zeigt sich in alten und neuen Formen vertragsloser Arbeit und deren Zunahme. Der ‚Schwarzmarkt‘ ist immer schon gleichermaßen Hoffnungsträger eines deregulierten Marktideals und Ort der Marktgefährdung. Hier sind unterschiedliche Marktvorstellungen am Werk, die zwischen den Polen der staatlichen Regulierung (z.B. beim Mindestlohn), über die kooperative Tarifpartnerschaft, bis hin zum „Wegschauen“ des Staates bei moderner Arbeitssklaverei reichen. In jedem Fall lässt sich von einem „Arbeitsmarkt“ sprechen, obwohl es sich um sehr verschiedene institutionelle Arrangements handelt. Auch Onlineplattformen, wie *Airbnb* und *Uber* sind diesbezüglich interessante Fälle.
- Die Institutionalisierung des Geldkreislaufs ist ein weiteres Thema für die zu stellende Frage der (Un-)Ordnungsbildung. Die Frage nach der (In-)Stabilität des Geldes stellt sich nur, wenn man Geld nicht als neutrales Tauschmittel begreift, sondern als ein Versprechen an die Zukunft. Derzeit wird viel an der Stabilität der Institution des Geldes gearbeitet – und es kursieren unterschiedliche Vorschläge, wie eine solche Stabilisierung zu erreichen ist. Hier sind Vorschläge zum Trennbankensystem, oder eines gar bankenlosen Geldwesens genauso angesprochen, wie die Vision der Abschaffung des Bargelds. Gleichzeitig zeigen verschiedene Regionalwährungen wie voraussetzungsvoll die Stabilisierung von Geldkreisläufen ist. Wir ermutigen deshalb Einreichungen ausdrücklich, die die Art und Weise der Organisiertheit von Geldkreisläufen als Frage der (Un-)Ordnungsbildung reformulieren.
- Auch stellt sich die Frage nach der institutionellen (Un-)Ordnungsbildung im Hinblick auf die Rechtssprechung und im Hinblick auf das Staatsverständnis. Im Allgemeinen gilt: Je weniger reguliert Märkte von staatlicher Seite sind, bzw. je weniger sich der Staat als „externer Staat“ (Robert Salais) versteht, desto umfassender müssen die Verträge werden, desto mehr Arbeit entsteht für private und juristische Intermediäre (Christian Bessy), die diese Koordinationslücke schließen. Auch sind hier Untersuchungen zur *lex mercatoria* angesprochen und die Fortführung dieser Tradition im globalen Recht. In dieser Tradition wird der Staat selbst zum Vertragspartner der bereit ist seine externe Position weitestgehend an private Bewertungsinstanzen abzugeben.

Dies bedeutet dann z.B., dass auch Staaten in einem privaten Investitionsschutzverfahren auf entgangene Gewinne verklagt werden können/ müssen. Auch hier lässt sich die Frage der (Un-) Ordnungsbildung (für wen?) stellen.

Wir laden nicht nur Wirtschaftssoziologinnen und -soziologen, sondern alle mit Ökonomie beschäftigten Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler ein, mit uns gemeinsam bei dieser Tagung über diese Fragen nachzudenken. Die vorgeschlagenen Beiträge für die Tagung können **bis zum 24. Juli 2017** in Form von Abstracts (400-500 Wörter) per E-Mail an den Vorstand der Sektion Wirtschaftssoziologie eingereicht werden. Der Sektionsvorstand wählt dann zeitnah die Beiträge aus, die zur Tagung eingeladen werden.